



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4275

FAX +49 (0)30 18 529 -3906

E-MAIL 115@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 115-00202/0033

DATUM 3. November 2016

Fragen für den Monat Oktober 2016

Ihre am 27.10.2016 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 10/179 und 10/180

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

„Warum konnte die Bundesregierung keine kontinuierliche Finanzierung für die Geschäftsstelle der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) sichern, die im letzten Quartal des Jahres durch das Thünen Institut übergangsweise mitübernommen wird (vgl. www.dafa.de/de/startseite/die-dafa/geschaeftsstelle.html), und welche Auswirkung hat das auf die Arbeit und Beschäftigten dort?“

und

„Welche konkreten Ansiedlungspläne für einen äquivalenten Standort einer Bundes-einrichtung gibt es für Neuruppin vor dem Hintergrund, dass die als regionale Kompensation des Verlusts des Standorts des Instituts für Epidemiologie des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesinstituts für Tiergesundheit in Wusterhausen/Dosse gedachte, geplante und vorangebrachte Errichtung eines Standorts des Bundesinstituts für Risikobewertung letztlich doch nicht zustande kam (vgl. Antwort der Bundesregierung – „Auswirkung der Entscheidung gegen einen Standort des Bundesinstituts für Risikobewertung in Neuruppin“ (Drs. 17/11499)), oder welche anderen Pläne als Ausgleich dieser Entscheidung zum Nachteil der Region gibt es?“

beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Arbeit der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) beim Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, ist vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit dem Jahr 2011 durch gesonderte Mittelzuweisungen anteilig gefördert worden; dabei war auch festgelegt worden, dass die Kosten der Geschäftsstelle aus den verfügbaren Mitteln des Thünen-Instituts zu finanzieren sind. Im Jahr 2012 wurde wegen der zur damaligen Zeit ungewissen Zukunft der DAFA das Thünen-Institut angewiesen, das Projekt bis zum 30. September 2016 fortzusetzen, um im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse abschließende Entscheidungen treffen zu können. Entsprechend wurden die Arbeitsverträge mit den beiden betroffenen Personen bis zum 30. September 2016 befristet.

Aufgrund der Bewertung, dass die Arbeit der DAFA verstetigt werden sollte, sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2017 zwei Stellen für den höheren Dienst für diese Aufgaben enthalten. Sofern der Haushaltsgesetzgeber die Ausbringung der beiden Stellen beschließt, kann deren dauerhafte Besetzung Anfang 2017 erfolgen.

Seit Anfang Oktober 2016 werden die Aufgaben der Geschäftsstelle der DAFA durch andere Mitarbeiter des Thünen-Instituts im Wege der Vertretung wahrgenommen. Für einen Übergangszeitraum ist dies zumutbar und wird zu keinen nachhaltigen Beeinträchtigungen der Arbeit der DAFA führen.

Zu Frage 2:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 die Bundesregierung aufgefordert, von einer Auslagerung der Abteilung 7 des Bundesinstituts für Risikobewertung nach Neuruppin abzusehen sowie deren Unterbringung in die Bauplanung für den Standort Berlin-Marienfelde einzubeziehen. Diesem Beschluss ist die Bundesregierung gefolgt.

Die Ansiedlung einer anderen Bundeseinrichtung in Neuruppin oder andere Maßnahmen wurden durch den Haushaltsausschuss nicht vorgegeben und sind auch nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

